

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 29.09.2026
Gericht: Amtsgericht Mayen
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Autohaus Ibalb GmbH

7 IN 66/20:

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Autohaus Ibalb GmbH, Nettestraße 25-27, 56626 Andernach (AG Koblenz, HRB 15264),
vertreten durch:

1. [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer),

Verfahrensbevollmächtigte des Vertreters zu 1.:

RAin Dr. [REDACTED], [REDACTED],

wird der Schlussverteilung zugestimmt (§ 196 Abs. 2 InsO) und die Durchführung des
Schlusstermins im schriftlichen Verfahren angeordnet (§§ 5 Abs. 2, 197 Abs. 1, 177 Abs. 1 InsO).

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis zum Stichtag 07.12.2026 zu folgenden Punkten schriftlich Stellung zu
nehmen:

- zur Schlussrechnung des Insolvenzverwalters;
- zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis;
- zur Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der
Insolvenzmasse;
- zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Der Stichtag entspricht dem Schlusstermin.

Der Stichtag, der dem Schlusstermin entspricht, ist der 07.12.2026.

Anträge sind schriftlich spätestens zu diesem Stichtag beim Insolvenzgericht einzureichen.

Das Verfahren wird nunmehr schriftlich durchgeführt (§ 5 Abs. 2 InsO).

Der Insolvenzverwalter wird mit der Durchführung der Zustellung gemäß
§ 8 Abs. 3 InsO beauftragt.

Gründe:

Der Insolvenzverwalter hat dem Gericht die Schlussrechnung mit Belegen nebst Schlussbericht,
Verteilungsverzeichnis und Vergütungsantrag vorgelegt. Die Verwertung der Insolvenzmasse ist beendet.

Die Festsetzung der Vergütung des Insolvenzverwalters erfolgt durch Beschluss mit heutigem Datum, welcher getrennt veröffentlicht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.insolvenzbekanntmachungen.de, § 9 InsO.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.